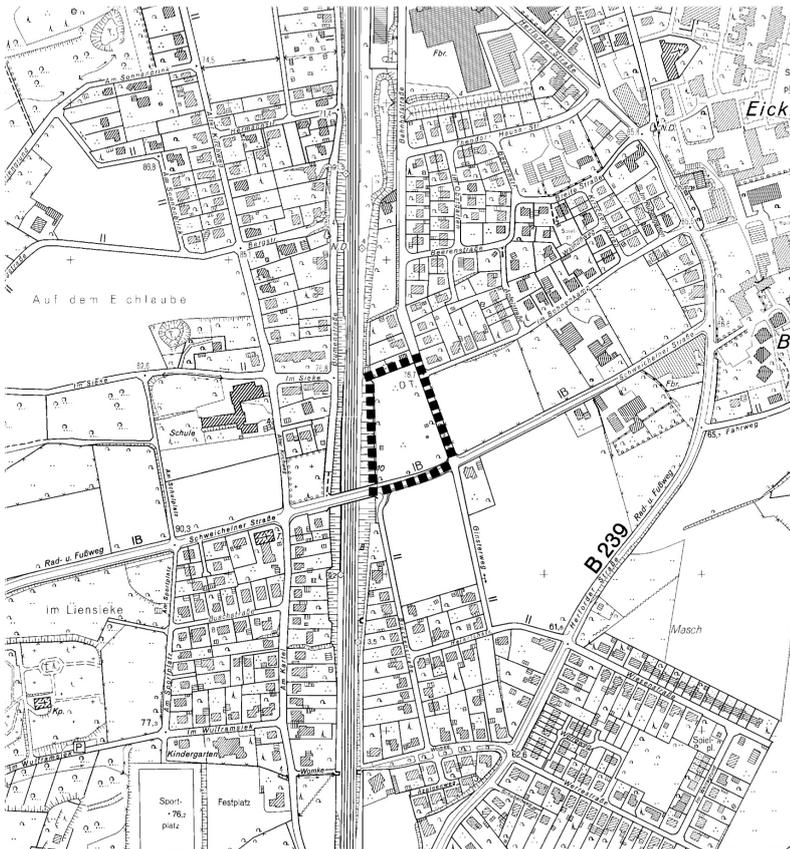


Bebauungsplan SC 16 „Feuerwehr Schweicheln-Bermbeck“

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 10a BauGB

Gemeinde Hiddenhausen



Inhalt

- 1 Planungsbegründung
- 2 Abwägung der Umweltbelange / Ergebnisse des Umweltberichts
- 3 Verfahrensablauf und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vorbemerkung

Zur Veröffentlichung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Sc 16 „Feuerwehr Schweicheln-Bermbeck“ der Gemeinde Hiddenhausen wird gem. § 10a Baugesetzbuch (BauGB) eine zusammenfassende Erklärung erforderlich, die darlegt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) u. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (1) u. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Abwägung berücksichtigt wurden.

1 Planungsbegründung

Der Gemeindeentwicklungsausschuss der Gemeinde Hiddenhausen hat am 12.03.2018 den Beschluss Aufstellung des Bebauungsplanes Sc 16 „Feuerwehr Schweicheln-Bermbeck“ gefasst, mit dem Ziel, im Ortsteil Schweicheln-Bermbeck die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus soll am derzeitigen Standort aufgegeben und durch einen Neubau an einem neuen Standort ersetzt werden. Das Plangebiet ist eine ehemalige Baumschule, welche sich zu Beginn des Planverfahrens als strukturreiche Brache darstellt. Der neue Feuerwehrstandort verfügt aus einsatztaktischer und feuerwehrtaktischer Sicht über eine hohe Standortgunst, weshalb die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau an dieser Stelle geschaffen werden sollten.

2 Abwägung der Umweltbelange / Ergebnisse des Umweltberichts

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (4) BauGB i.V.m. § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht fasst die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes voraussichtlich verbundenen Umweltauswirkungen zusammen und kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Umsetzung des Planvorhabens keine nachteiligen Auswirkungen verbunden sind, da die in Gesetzen bzw. Fachplanungen genannten Umweltschutzziele beachtet werden.

So werden mit dem Vorhaben insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen vorbereitet, da

- ein Vorkommen sog. „planungskritischer Vorkommen“ nicht anzunehmen ist,
- Möglichkeiten zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotsstatbeständen berücksichtigt werden.

3 Verfahrensablauf und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Verfahrensablauf	Termine
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB durch den Gemeindeentwicklungsausschuss der Gemeinde Hiddenhausen	12.03.2018
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am	10.01.2019
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB am	21.01.2019
Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB am	21.01.2019
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durch den Gemeindeentwicklungsausschuss der Gemeinde Hiddenhausen am	24.06.2019
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB am	01.07.2019
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom	16.07.2019 bis 16.08.2019
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB durch den Gemeindeentwicklungsausschuss der Gemeinde Hiddenhausen am	18.05.2020
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB vom	29.06.2020 bis 29.07.2020
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan durch den Rat der Gemeinde Hiddenhausen gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen am	29.10.2020
Ortsübliche Bekanntmachung und in Kraft treten des Bebauungsplanbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB am	20.01.2021

Auf Grundlage der vorgehenden zusammengefassten Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sc 16 „Feuerwehr Schweicheln-Bermbeck“ den dargestellten Ergebnissen der Umweltprüfung erfolgt die Abwägung mit den im Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) u. § 4 (1) BauGB sowie § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB vorgebrachten umweltbezogenen Anregungen und Hinweisen.

Aus der Beteiligung der **Öffentlichkeit** wurden in allen Verfahrensschritten keine abwägungsrelevanten und umweltbezogenen Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Von den **Trägern öffentlicher Belange** wurden umweltbezogene Anregungen und Hinweise insbesondere zu den Themenbereich Wasserwirtschaft, Immissionsschutz und Flächenverbrauch vorgetragen.

Die notwendigen Nachweise für eine ordnungsgemäße Behandlung des Niederschlagswasser konnten im Zuge des Verfahrens nachgewiesen werden. Hinsichtlich des Immissionsschutzes wurden durch Fachgutachten die notwendigen Minderungsmaßnahmen bestimmt. Der Vorschlag zur Minderung des Flächenverbrauchs durch Bau einer Tiefgarage oder eines Parkdecks konnte nicht aufgegriffen werden, da dies nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften für Alarmstellplätze zu bringen war.

4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Vorfeld der Planung wurden durch die Gemeinde Hiddenhausen fünf potenzielle Alternativstandorte im südlichen Bereich des Stadtgebiets analysiert, die für die Realisierung des Vorhabens potenziell in Frage kommen. Anderweitige Planungsmöglichkeiten mit städtebaulichen Vorteilen bestehen im Ergebnis der Prüfung unter geringeren ökologischen Auswirkungen und gleichzeitiger Einhaltung der regionalplanerischen Vorgaben auf keinen der geprüften Alternativstandorte.

Im Auftrag der Gemeinde Hiddenhausen
Coesfeld, im September 2022

WoltersPartner Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld